

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes und der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz)

— Drucksachen 10/2176, 10/2569 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann und Frau Seiler-Albring

Der Gesetzentwurf hat eine befristete Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsschutzes älterer Arbeitnehmer, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung, aber auch eine Verhütung von Leistungsmißbrauch zum Inhalt. Darüber hinaus ist eine befristete Erhöhung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversiche-

rung um 0,2 Prozentpunkte bei gleichzeitiger unbefristeter Senkung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit in entsprechendem Umfang vorgesehen.

Insgesamt ergeben sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die folgenden finanziellen Auswirkungen:

a) Bei der Bundesanstalt für Arbeit

	1985	1986	1987	1988
	(— in Millionen DM —)			
1. Verlängerung des Arbeitslosengeldes	+ 1 060	+ 1 090	+ 1 120	+ 1 150
2. Verschärfung der Sperrzeiten	— 250	— 257	— 265	— 272
3. Beitrags-senkung	+ 1 300	+ 1 450	+ 1 500	+ 1 550
Mehrbela-stung ins-gesamt	+ 2 110	+ 2 283	+ 2 355	+ 2 428

Aus dem Bundeshaushalt wird dadurch der Zuschuß an die Bundesanstalt in Kapitel 11 12 Titel 616 31 nicht berührt.

- b) Dagegen wird der Bund bei der Zahlung der Arbeitslosenhilfe aus Kapitel 11 12 Titel 681 01 entlastet, und zwar

1985	—	590 Mio. DM
1986	—	610 Mio. DM
1987	—	625 Mio. DM
1988	—	640 Mio. DM

Ebenso verringert sich der Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung aus Kapitel 11 13 Titel 656 03 um jährlich 20 bis 30 Mio. DM.

Im Bundeshaushaltsplan für 1985 sind diese Minderausgaben bei den genannten Titeln bereits be-

rücksichtigt und ebenso in der Finanzplanung des Bundes.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen sich die Beitragseinnahmen um 1 400 Mio. DM in 1985, 1 600 Mio. DM in 1986, 1 700 Mio. DM in 1987 und um 1 800 Mio. DM in 1988.

Hinsichtlich der den Bundeshaushalt berührenden finanziellen Auswirkungen wird festgestellt, daß der Gesetzentwurf mit der Haushaltslage vereinbar ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Dr. Friedmann	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatter		